Gemeinde Mustin

Niederschrift öffentlich

ord. Sitzung der Gemeindevertretung Mustin

Sitzungstermin: Mittwoch, 11.10.2023

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr Sitzungsende: 21:25 Uhr

Ort, Raum: Gemeindehaus Mustin, Kastanienallee 22, 19406 Mustin

Anwesend

Vorsitz

Berthold Löbel

Mitglieder

Britta Angeli

Henry Barczewski

Reinhard Kasten

Petra Löbel

Hans Michael Kunst

Christoph Renner

Verwaltung

Katja Fregien-Blank

Eckardt Meyer

Gäste:

23 Einwohner und Einwohnerinnen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

| 1 | Eröffnung und Begrüßung |
|-----|---|
| 2 | Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit |
| 3 | Bestätigung der Tagesordnung |
| 4 | Billigung der Sitzungsniederschrift vom 16.03.2023 |
| 5 | Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde |
| 6 | Beratung von Beschlussvorlagen |
| 6.1 | Feststellung der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Mustin BV-304-2023 |
| 6.2 | Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Mustin BV-305-2023 |
| 6.3 | Beschluss über die Entgegenahme einer Spende von der G.C. Pon Stiftung gGmbH BV-296-2023 |
| 6.4 | Errichtung eines Mehrzweckunterstandes im OT Lenzen BV-344-2023 |
| 6.5 | Grundsatzbeschluss zum Breitbandausbau in der Gemeinde Mustin BV-329- 2023 |
| 7 | Sonstiges |
| | |

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Beratung von Beschlussvorlagen
- 8.1 OT Bolz, Sanierung Birkenstraße, 3. BA BV-312-2023
- 8.2 Aufstellung der Schöffenliste für die Amtsperiode 01.01.2024 bis 31.12.2028 BV-266-2023
- 8.3 Auftragsvergabe: Lieferung und Einbau von Löschwasserzisternen in Mustin und Lenzen BV-359-2023
- 9 Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Herr Löbel eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter, Gäste und die Vertreter der Verwaltung.

2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Löbel stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht, da alle Gemeindevertreter anwesend sind.

3 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Löbel stellt einen Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung. Unter TOP 8.3 soll die Beschlussvorlage BV-359-2023 – Auftragsvergabe. Lieferung und Einbau von Löschwasserzisternen in Mustin und Lenzen – aufgenommen werden. Dem Antrag und der Tagesordnung im Übrigen wird einstimmig zugestimmt.

4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 16.03.2023

Die Sitzungsniederschrift wird einstimmig gebilligt.

5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde

Der Bürgermeister hält seinen Bericht:

- Frühjahrsputz Resonanz sehr gut in den Ortsteilen
 - Danke an die Einwohner von Lenzen und Herrn Kasten für die freigeschnittene Baumreihe Ruchow/Lenzen
- ehemalige Bushaltestelle Lenzen soll u. a. durch eine Spende der PON-Stiftung, mit der Auflage einen Birnenbaum zu pflanzen, und durch eine 80% Förderung, welche bereits beantragt ist. als Wetterschutzstand neu aufgebaut werden
- in der letzten Sitzung Antrag auf Kauf bzw. Bau eines Hauses in Bolz; Gemeindevertretung bemüht, etwas zu finden; Käufer hat angeboten einen B-Plan erstellen zu lassen bis heute ist kein Antrag dazu eingegangen; scheinbar nicht mehr relevant
- Spurbahn Bolz Fertigstellung
- neuer Unterstand für den Spielplatz in Bolz von Firma Dauerholz erworben (alter vom Prüfer bemängelt)
- letzter Bauabschnitt Straße Bolz Richtung Hohenfelde vor 4 Wochen begonnen; Fertigstellung bis Ende November (65% Förderung + 35% Eigenanteil = 83 T€)
- FFw hat Aktivitäten des Fördervereins übernommen Knobel- und Skatabende, Herbstfeuer, Kindertag ect.)
- Dorffest Bolz wurde sehr gut angenommen vielen Dank an die Einwohner
- 1. Mai Töpfermarkt Lenzen
- Reparaturen Straße Ruchow sind erfolgt
- Kirche Ruchow Konzerte noch bis Dezember
- Pflege des Grabes von Ludwig Reinhard wurde in diesem Jahr von Herrn Dauterstedt übernommen vielen Dank dafür
 - es wird geprüft, ob es eine Förderung für die Restaurierung der Grabstelle gibt; Herr

Löbel findet es wichtig, ihm zu gedenken

- Vergabe der Bauleistungen für Löschwasserzisternen in Mustin und Lenzen (viele Seen, aber durch Beschaffenheit der Flächen und die Eigentumsverhältnisse, kein Rankommen möglich); 50 % Förderung
- seit 2003 Seniorenweihnachtsfeier gemacht; aufgrund zurückgehender Teilnahme wird die Weihnachtsfeier ab diesem Jahr (09.12.23) für alle stattfinden; Postwurfsendungen folgen; gern Ideen für die Umsetzung mitteilen
- 11.11.23 Fackelumzug der Kinder mit der Feuerwehr
- Antrag auf Förderung für die Straße nach Ruchow gestellt (1. Abschnitt bis zum Gedenkstein); derzeit noch eine Förderung von 90% möglich; 2. Abschnitt nur noch 65 % Förderung muss noch warten
- Am 21.04.2022 wurde der Solarpark in der Gemeindevertretung vorgestellt und anschließend ein Aufstellungsbeschluss für die Errichtung eines B-Planes gefasst. Die Gemeindevertretung sieht es u. a. als letzte Gelegenheit, den Schandfleck Sauenanlage zu entfernen. Die Gemeinde hat 150 ha für den Aufstellungsbeschluss freigegeben. Für Informationen empfiehlt Herr Löbel die Internetseite des Amtes und der Gemeinde Dabel. Ein Infoveranstaltung für die Einwohner aller Gemeinden hat am 25.09.2023 im Rathaussaal in Sternberg stattgefunden. Bis dato gab es noch keinen aktuellen Stand. Die Unterlagen liegen noch immer beim Ministerium.

Der 1. Schritt seit Beschlussfassung wird eine Ankündigung im Amtsblatt am 11.11.2023 sein. Hier werden der Aufstellungsbeschluß und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit bekannt gemacht. *Jeder* hat dann die Möglichkeit vom 20.11 – 22.12.2023 Einsicht zu nehmen, seine Einwände niederzuschreiben und abzugeben.

Herr Löbel findet es enttäuschend, dass bis heute nur 4 Personen/Institutionen das Gespräch gesucht haben und, dass sich eine Bürgerinitiative gründet und mit Halbwahrheiten gegen eine solche Anlage stellt. Herr Löbel sieht in der Anlage die Möglichkeit, die Gemeinde finanziell auch für die Zukunft voranzubringen und eben nicht wie in anderen Gemeinden, z. B. die Steuern erhöhen zu müssen. Hierauf hätte die Gemeindevertretung Einfluss. Auf den Neubau der WAZ nicht. Hier werden die Kosten in den nächsten Jahren für alle zu spüren sein. Da Herr Löbel als Privatperson involviert ist, wird er sich in der Öffentlichkeit zurückhalten und bei Beschlüssen in der Gemeindevertretung nicht mit abstimmen.

<u>Gemeindevertreter- und Einwohnerfragest</u>unde:

Viele Einwohner und auch Eigentümer von Wochenendhäusern am Scharbowsee tragen ihre Bedenken zu dem Vorhaben Soplarpark vor. Sie sind der Meinung nicht ausreichend informiert worden zu sein und sind mit der Auswahl der zur Verfügung gestellten Flächen so nicht einverstanden. Es geht grundsätzlich nicht um eine Ablehnung des Vorhabens, sondern um die Kriterien nach denen die Flächen ausgesucht wurden. Es sollte nicht nur nach Bodenpunkten ausgewählt werden, sondern auch nach allen anderen Kriterien, z. B. Jacobsweg, Naturparkweg, Erholungsgebiet ect. Sie wünschen sich ein Gespräch zur Reduzierung der Flächen und Berücksichtigung von weiteren Faktoren bevor sie beim Ministerium intervenieren.

Herr Löbel erklärt, dass Gespräche durchaus geführt werden können. Welche Flächen aber abschließend berücksichtigt werden kann man erst bei Vorlage des Aufstellungsbeschlusses (wie vor) sehen.

Die weitere Diskussion hat ebenfalls den Inhalt der fehlenden Information und Kommunikation sowie der Gewichtung der Informationen in der Gemeinde. Über Knobelabende wird per Postwurf informiert, Informationen zum Solarpark gibt es keine. Ein Einwohner weist darauf hin, dass es zu einem möglichen Formfehler, aufgrund fehlender intensiver Bürgerbeteiligung, kommen kann. Des Weiteren wird nach einer möglichen Bürgerbeteiligung gefragt.

Herr Löbel hat hierzu ebenfalls noch keine abschließenden Informationen. Die Gespräche mit der TRIANEL führt die LVBin, also das Amt.

Eine Einwohnerin fragt abschließend nach, ob der Gemeinderaum für eine Bürgerfragestunde genutzt werden kann. Herr Löbel stimmt dem zu.

Einen weiteren Einwohner interessiert, im Hinblick auf die Beseitigung der Sauenanlage, was mit den weiteren Ruinen in der Gemeinde passiert. Herr Löbel erklärt, dass die Gemeinde darauf keinen Einfluss hat, weil es Sache der Eigentümer ist (Abriss o. ä.).

Herr Löbel bedankt sich für die Disziplin, das angenehme Klima und die kritischen und hinweisenden Worte. Es ist richtig, dass geredet werden muss. Schlammschlachten kann niemand gebrauchen.

6 Beratung von Beschlussvorlagen

6.1 Feststellung der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Mustin **BV-304-2023**

Beschluss:

Die Gemeinde Mustin beschließt gemäß § 60 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Mustin.

1. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Sachverhalt:

Aufgrund der Kommunalverfassung M-V in der Fassung vom 13.Juli 2011 § 60 i.V. mit der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung ist jährlich bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres nach Durchführung der Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, den Jahresabschluss zu beschließen.

Die Prüfung der Jahresabschlusses 2020 erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Mustin am 23.08.2023.

Nach Abschluss der Prüfung wurde festgestellt, dass dem Bürgermeister der Gemeinde Mustin die Entlastungserteilung vorbehaltlos vorgeschlagen werden kann.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 7 | 0 | 0 |

6.2 Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Mustin **BV-305-2023**

Her Löbel übergibt die Sitzungsleitung für diesen Tagesordnungpunkt an seinen Stellvertreter, Herrn Barczewski. Herr Barczewski erläutert den Ablauf der Sitzung des Rechnungsprüfungausschusses.

Beschluss:

Die Gemeinde Mustin beschließt gemäß § 60 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Mustin 1. Die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020

Sachverhalt:

Aufgrund der Kommunalverfassung M-V in der Fassung vom 13.Juli 2011 § 60 i.V. mit der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung ist jährlich bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres nach Durchführung der Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, den Jahresabschluss zu beschließen.

Die Prüfung der Jahresabschlusses 2020 erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Mustin am 23.08.2023.

Nach Abschluss der Prüfung wurde festgestellt, dass dem Bürgermeister der Gemeinde Mustin die Entlastungserteilung vorbehaltlos vorgeschlagen werden kann.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 6 | 0 | 1 |

6.3 Beschluss über die Entgegenahme einer Spende von der G.C. Pon Stiftung gGmbH BV-296-2023

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Mustin beschließt die Entgegennahme einer Spende in Höhe von 7.000 Euro und deren Verwendung für den Wetterschutzstand Lenzen.

Sachverhalt:

Die G.C. Pon Stiftung gGmbH hat am 07.06.2023 eine Spende über 7.000 Euro für das Projekt "Wetterschutzstand Lenzen" überwiesen.

Hiermit soll im Ortsteil Lenzen (Gemeinde Mustin) eine Mehrzweckunterstand errichtet werden, welcher den Touristen, Besuchern und Einwohnern als Rastplatz, Treffpunkt und Schutzhütte / Wartehäuschen (bei schlechter Witterung) dienen soll.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 7 | 0 | 0 |

6.4 Errichtung eines Mehrzweckunterstandes im OT Lenzen **BV-344-2023**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, im Ortsteil Lenzen einen neuen Mehrzweckunterstand zu errichten. Zur Finanzierung sollen Fördermittel eingeworben werden. Für den notwendigen Eigenanteil sollen u. a. zugesagte Mittel der G.C.Pon Stiftung gGmbH i. H. v. 7.000,00 € zum Einsatz kommen.

Sachverhalt:

Der OT Lenzen verfügt über keine Möglichkeit, Touristen, Besuchern und Einwohnern des Naturparks Sternberger Seenland und des Naturschutzgebietes Upahler und Lenzener einen Rastplatz/Treffpunkt, eine Schutzhütte bzw. ein Wartehäuschen zu bieten. Aus diesem Grund ist die Errichtung eines Mehrzweckunterstandes geplant. Die Bauart wird sich an einem bereits existierenden Unterstand in Bolz orientieren und Fachwerkbauweise ausgeführt. Die Gesamtkosten werden sich auf ca.40,5 T€ belaufen und sollen zum Großteil aus Fördermitteln (ca. 80 %) finanziert werden. Für die teilweise Finanzierung der Eigenmittel wird die Zuwendung der G.C.Pon Stiftung gGmbH i. H. v. 7.000,00 € eingesetzt.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 7 | 0 | 0 |

6.5 Grundsatzbeschluss zum Breitbandausbau in der Gemeinde Mustin BV-329-2023

Beschluss:

Die Gemeinde Mustin beschließt den Breitbandausbau von mind. 1000 Mbits/s im Gemeindegebiet. Die Gemeinde nimmt das Angebot des Landkreises Ludwigslust-Parchim an, die Fördermittel für das Projekt einzuwerben, die Maßnahme entsprechend auszuschreiben, durchzuführen und abzurechnen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die hierzu erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Die Gemeinde Mustin verpflichtet sich, den Eigenanteil in einer Höhe bis zu 10 % des ihr Gemeindegebiet betreffenden Auftragsvolumens bereit zu stellen.

Der Eigenanteil soll aus Landesmitteln (Kommunaler Investment- Fond) finanziert werden.

Sachverhalt:

Am 31. März 2023 ist die neue Richtlinie zur Förderung des Gigabitausbaus in Deutschland in Kraft getreten (Gigabit-RL 2.0). Damit wird der Ausbau mit ultraschnellem Internet nun überall dort unterstützt, wo derzeit noch keine Versorgung mit Bandbreiten von mindestens 200 Mbit/s symmetrisch bzw. 500 Mbit/s im Download möglich ist.

Der aktuellen Richtlinie zur Gigabitförderung ist die Richtlinie vom 31. März 2021 vorangegangen. Durch sie wurde der Ausbau überall dort unterstützt, wo noch keine Versorgung mit mindestens 100 Mbit/s gewährleistet war.

Das Gebiet der Gemeinde Mustin ist Bestandteil eines der geeigneten Projektgebiete im Landkreis Ludwigslust-Parchim. Diese Gebiete wurden auf Grundlage eines vorläufigen Markterkundungsverfahrens ermittelt.

Der Landkreis ist bereit, für die Gemeinde Mustin Fördermittel des Bundes und des Landes zu beantragen und bei Bewilligung das Förderprojekt durchzuführen und abzurechnen.

Das Land M-V wird die Fördermittel des Bundes durch ein eigenes Förderprogramm ergänzen. Ein Eigenanteil von voraussichtlich 10% ist zu gewährleisten.

Die Höhe kann noch nicht bestimmt werden, da erst verbindliche Ausschreibungsergebnisse vorliegen müssen. Der Eigenanteil wird, wie bereits im 1 und 2 Call, aus Landesmitteln (Kommunaler Aufbau- Fond) bereitgestellt.

Vorfinanzierung des kommunalen Eigenanteils: Der vom Bund vorgegebene kommunale Eigenanteil in Höhe von 10 Prozent wird durch das Land vorfinanziert und aus dem Kommunalen Aufbaufonds zurückgezahlt. Eine unmittelbare Belastung der kommunalen Haushalte findet somit nicht statt.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 7 | 0 | 0 |

| 7 | Sonstiges | |
|---|--|---|
| | Herr Löbel beendet die öffentliche Sitzung Teilnahme. | g und bedankt sich nochmal bei den Gästen für die |
| | Vorsitz: | Protokollführung: |
| | Berthold Löbel | Katja Fregien-Blank |